



DER SÄCHSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Dresden, 1. April 2010

Az:
(Bitte bei Antwort angeben)

Telefon: Durchwahl 0351/4935-400

Presseerklärung

des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur beabsichtigten Besteuerung von E-Mails (sog. "E-Mail-Porto")

Zur angemessenen Einführung eines bundesweiten E-Mail-Portos in Höhe von einem Cent pro E-Mail, welches dem Fiskus zugute kommen soll, erklärt der Sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig: "Ich kann nachvollziehen, dass in Anbetracht der Wirtschaftskrise die Finanzverwaltung nach verträglichen Möglichkeiten suchen muss, Einnahmen zu generieren. Es darf aber keine Schnellschüsse geben! Vielmehr ist eine datensparsame und nachhaltige Lösung gefragt. Ich fordere, eine monatliche E-Mail-Steuer-Flatrate in Erwägung zu ziehen, um den Zugriff der Steuerverwaltung auf die Kommunikationsdaten gering zu halten oder besser ganz zu vermeiden. Zudem bedarf es auch einer normenklaren gesetzlichen Grundlage für das Ganze."

Auf den Steueraufkommensbedarf angesprochen erklärt der Datenschützer, dass man sich bei einer Pauschale an anderen Mediengebühren als Maßstab orientieren könne. Internet und neue Kommunikationsformen träten immer mehr gleichberechtigt neben die herkömmlichen Medien wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das Fernsehen, so dass eine Steuerpauschale, in etwa der Höhe der GEZ-Gebühren in jedem Fall gerechtfertigt sei. "Die Daten der E-Mail-Teilnehmer wären von den Providern der Steuerverwaltung mitzuteilen. Die

Behörden benötigen dann aber keine weitergehenden Inhaltsdaten der E-Mails mehr. Eine solche Lösung wäre auch datenschutzfreundlich.“

Weitere Auskünfte erteilt Herr Andreas Schneider, Tel. 0351 – 4935415,
andreas.schneider@slt.sachsen.de.

Andreas Schneider